



Europäische Union  
Investition in Bremens Zukunft  
Europäischer Sozialfonds  
im Land Bremen



BREMEN  
BREMERHAVEN  
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

# ESF

Bürgerinformation  
Durchführungsbericht 2019  
für die Jahre 2014-2018





## DER ESF IN ZAHLEN

Europa hat sich mit den Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eine neue Strategie „Europa 2020“ gegeben. Für den Bereich Regional- und Strukturpolitik gibt die Europäische Union das meiste Geld aus. In Deutschland erhalten der Bund und die Länder in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. Davon gehen rund 76 Millionen Euro EU-Mittel nach Bremen und Bremerhaven.

Um sicherzustellen, dass nur wirklich hochwertige Projekte gefördert werden, ist die Kofinanzierung ein wesentliches Prinzip für die Förderung von Projekten mit EU-Mitteln. Für jeden Euro EU-Förderung ist ein Euro aus anderen Quellen zu finanzieren, z.B. aus Mitteln des Landes, des Bundes oder einer privaten Finanzierung. So wird für die Nutzung der ESF-Mittel durch das Land Bremen eine Kofinanzierung in gleicher Höhe vorausgesetzt.

Das Operationelle Programm für den ESF bildet die übergeordneten Ziele des ESF auf Ebene des Landes Bremen mit seinen Städten und Bremerhaven ab. Die Dauer der Förderperiode beträgt sieben Jahre. Die gegenwärtige Förderperiode läuft von 2014 bis 2020. In den Prioritätsachsen finden sich die spezifischen Ziele für das Land wieder. In der Planung der Prioritätsachsen im Zeitraum 2014-2020 sind Gesamtmittel in Höhe von rund 152,3 Millionen Euro für das Land Bremen vorgesehen.

CHANCEN  
SCHAFFEN

CHANCEN  
GEBEN

CHANCEN  
ZEIGEN





Mit der **Prioritätsachse A** wird die nachhaltige und hochwertige Beschäftigung von Menschen gefördert und die Mobilität von Arbeitskräften unterstützt. Gefördert werden Beratungen und Qualifizierungsangebote für Arbeitssuchende und Nicht-Erwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Gruppen.

Die Maßnahmen der **Prioritätsachse B** fördern die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit Langzeitarbeitsloser mit Hilfe aktiver Inklusion zu reaktivieren.

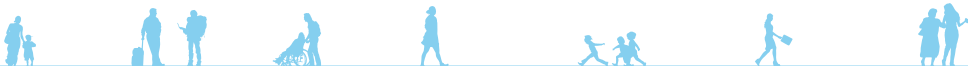
Anliegen der **Prioritätsachse C** ist es, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung zu tätigen. So soll der gleiche Zugang zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen gefördert werden. Mit der Prioritätsachse D wird die Umsetzung der ESF-Fördermittel unterstützt.

Für alle Prioritätsachsen gibt es **Querschnittsziele**, die zusätzlich zu den spezifischen Zielen berücksichtigt werden. Diese sind Chancengleichheit für Frauen und Männer und für Menschen mit Migrationshintergrund.

CHANCEN  
NUTZEN

CHANCEN  
VERTRETEN

CHANCEN  
BIETEN





## DER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Die Europäische Kommission fordert für den Einsatz der ESF-Fördermittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 Ergebnis- und Leistungsorientierung. Zugleich soll ein hohes Maß an Transparenz über den Einsatz der Fördermittel hergestellt werden. Hierzu hat die Europäische Kommission in den Verordnungen die rechtlichen Grundlagen unter anderem für Berichtspflichten geschaffen. Seit dem Jahr 2016 ist jährlich ein Durchführungsbericht mit den wichtigsten Informationen zur Durchführung des Programms, den Prioritätsachsen mit Verweis auf die finanziellen und materiellen Daten (Output und Ergebnisse) zu erstellen.

Die Inhalte und Anforderungen sind in den Artikeln 50 und 111 der Allgemeinen Verordnung 1303/2013 festgelegt. Mit der Erstellung des Durchführungsberichts 2019 für die Jahre 2014 bis 2018 kommt das Land Bremen dieser Berichtspflicht nach. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden mit den ursprünglich festgelegten Zielen verglichen um zu prüfen, ob die ursprüngliche Planung die richtige war und ob sich zwischenzeitlich etwas geändert hat, ob die geplanten Gelder richtig eingesetzt wurden und ob die Ziele erreicht werden.

Die Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele wird mit dem Durchführungsbericht in diesem Jahr ist an die sogenannte Leistungsgebundene Reserve geknüpft. Nur wenn die finanziellen Ziele in den Prioritätsachsen A, B und C erreicht wurden, und eine ausreichende Anzahl von Personen gefördert wurde, wird der Leistungsrahmen erreicht und die Leistungsgebundene Reserve kann an das Land Bremen ausgezahlt werden. In 2018 wurde ein Änderungsantrag bei der EU Kommission eingereicht und bewilligt.

CHANCEN  
SCHAFFEN

CHANCEN  
GEBEN

CHANCEN  
ZEIGEN





## WER WURDE BISHER GEFÖRDERT UND WAS WURDE ERREICHT?

Ende 2018 sind bereits 5 Jahre der laufenden Förderperiode vergangen. Zum Ende 2018 beläuft sich das Gesamtvolumen (ESF-Fördermittel, nationale Mittel und Landesmittel), das für die Umsetzung des ESF eingeplant ist, auf **121 Millionen Euro**. Dies entspricht einem **Bewilligungsstand von 80 Prozent** des Gesamtbudgets.

In der Prioritätsachse A wurden die Ziele im Leistungsrahmen erfüllt. Sie beinhalteten die Abrechnung von Aufgaben gegenüber der EU Kommission in Höhe von mindestens **4,2 Mio. €** sowie die Förderung von mindestens **651 Teilnehmenden in den Projekten**.

In der Prioritätsachse B wurden die Ziele im Leistungsrahmen ebenfalls erfüllt. Hier wurden bereits über **25 Mio. €** gegenüber der EU Kommission abgerechnet und **828 Teilnehmende in niedrigschwelligen Angeboten** gefördert.

In der Prioritätsachse C konnte der Leistungsrahmen auch erfüllt werden. Es wurden bisher **11,7 Mio. €** gegenüber der EU Kommission abgerechnet und über **2000 Menschen unter 25 Jahren** gefördert.

In allen Prioritätsachsen wurden bisher **671 Projekte** gefördert. Neue Programme, die 2018 initiiert wurden, konzentrieren sich besonders auf Armutsbekämpfung und niedrigschwellige Angebote. Weiterhin werden bestehende Angebote gefördert.

CHANCEN  
NUTZEN

CHANCEN  
VERTRETEN

CHANCEN  
BIETEN





## BERATEN

Beratungsangebote helfen den Ratsuchenden, sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Beratung kann bei der beruflichen Orientierung und bei einer Arbeitsaufnahme unterstützen. Sie kann aber auch bei beruflichen und familiären Konflikten zu einer Klärung beitragen. Insgesamt wurden bisher in Prioritätsachse A 4.944 Personen beraten. In 2018 konnten 1.092 Beratungen gezählt werden. 618 davon gingen in einen Prozess über. Bisher münden insgesamt seit 2014 ca. 57% der Beratungen in einen Beratungsprozess.



## QUALIFIZIEREN

Mit den Angeboten soll überwiegend die berufliche Qualifizierung von Menschen, die arbeitslos sind, verbessert werden. Seit 2018 werden zunehmend Sprachangebote und Grundbildungsangebote gefördert, die auch die hohe Zahl von Menschen, die kürzlich nach Bremen und Bremerhaven gekommen sind, individuell zu fördern. Allein in 2018 wurden 485 Teilnehmende gefördert. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag bei 97%. Projekte, die sich spezifisch an den individuellen Problemlagen Geflüchteter orientieren, wurden Ende des Jahres initiiert.



## UNTERSTÜTZEN

Vor allem für Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, ist es schwierig, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Oft brauchen sie Unterstützung in anderen Lebensbereichen. Aus diesem Grunde werden für besondere Zielgruppen Projekte gefördert, die wohnortnah stattfinden. Diese ermöglichen oft eine erste Erprobung von praktischen Tätigkeiten in Verbindung mit Alltagsunterstützung und ersten Qualifizierungen. In 2018 konnten weitere 845 Personen gefördert werden, insgesamt sind es bereits 4.457 Menschen, davon viele in besonders niedrigschwelligen Angeboten.

CHANCEN  
SCHAFFEN

CHANCEN  
GEBEN

CHANCEN  
ZEIGEN





In 2018 wurden Kleinstprojekte, die in einem größeren Rahmen für mehr Teilnehmende angeboten werden sollen, ausgeschrieben sowie Projekte für Menschen, die sich im Rahmen einer Haftstrafe wieder am Arbeitsmarkt orientieren.



### **AUS- UND WEITERBILDEN**

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Förderung der so genannten Ausbildungs-garantie dar: Hier werden Projekte gefördert, die jungen Menschen helfen, besser in eine Berufsausbildung zu gelangen. Dieser Übergang wird in den Maßnahmen bestmöglich vorbereitet, eingeleitet, begleitet und verstetigt. Die Aus- und Weiterbildungschancen Prioritätsachse C konnten bis Ende 2018 von insgesamt 2.046 unter 25-jährigen Teilneh-menden genutzt werden. Viele an- und ungelernete Menschen haben keinen Berufsab-schluss. Oft wird ein Abschluss auch nicht anerkannt oder er ist veraltet. Deshalb werden Maßnahmen gefördert, die die Qualifikation dieser Personen deutlich verbessern sollen. Weiterhin werden Personen bei der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Ab-schlusses in Deutschland unterstützt. Mittelständische Betriebe und Geflüchtete werden bzw. wurden bei allen Fragen rund um die Ausbildung und den Berufseinstieg beraten.



### **REALISIEREN, INFORMIEREN UND BERICHTEN**

Eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der ESF-Förderung wird durch ver-schiedene Maßnahmen und Dialoge mit Beteiligten sichergestellt und gefördert. Die ESF geförderten Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven werden für eine Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Entsprechend erfolgt die Beteili-gung an Messen und Veranstaltungen im Bereich des Berufseinstiegs, rund um das Thema Arbeitswelt und im Bereich der Sichtbarkeit Europa im Land Bremen.

**CHANCEN  
NUTZEN**

**CHANCEN  
VERTRETEN**

**CHANCEN  
BIETEN**





## KONTAKT/HERAUSGEBER:

### **Julia Feddersen**

ESF-Referentin

Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Abteilung Arbeit

Referat 23  
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP),  
Landesprogramm LAZLO,  
Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF),  
ESF-Bescheinigungsbehörde,  
Koordination Bundes-ESF im Land Bremen,  
Haushaltsangelegenheiten der Abteilung Arbeit

Hutfilterstr. 1-5  
28195 Bremen  
Telefon: **+49 421 361 5311**  
E-Mail: **[julia.feddersen@wah.bremen.de](mailto:julia.feddersen@wah.bremen.de)**  
Internet: **[www.esf-bremen.de](http://www.esf-bremen.de)**

Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**